RHEIN-SIEG-KREIS A N L A G E 13 DER LANDRAT zu TO.-Pkt. 10

66 - Amt für Umwelt- und Naturschutz

20.11.2023

Beschlussvorlage für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.12.2023	Vorberatung
Kreistag	06.12.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Abfall- und Gebührensatzung der RSAG AöR
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Vertreterinnen und Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR anzuweisen, der Satzung der RSAG AöR über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Abfallsatzung) und über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) in der ab dem 1. Januar 2024 gültigen Fassung zuzustimmen.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat wird in seiner 56. Sitzung am 17. November 2023 den Entwurf der Abfall- und Gebührensatzung der RSAG für den Rhein-Sieg-Kreis 2024 zur Vorlage im Kreisausschuss und Kreistag beschließen.

Wenn der Kreistag in seiner Sitzung am 06. Dezember 2023 die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR angewiesen hat, der Abfall- und der Gebührensatzung der RSAG AöR für den Rhein-Sieg-Kreis zuzustimmen, sind in einer Sondersitzung des Verwaltungsrates am selben Tag die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Dazu wird die Sitzung des Kreistages kurz unterbrochen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2023.

gez. Schuster (Landrat)

Anhang:

- 1. Änderungsversion Abfallsatzung 2024
- 2. Änderungsversion Gebührensatzung 2024
- 3. Lesefassung Gebührensatzung 2024